



RICHTLINIEN FÜR VERGABUNGEN

Antragsteller/Antragstellerinnen von Unterstützungsgesuchen an die Stiftung sind gebeten, sich an folgende Richtlinien für Vergabungen zu halten. Gesuche, welche nicht diesen Richtlinien entsprechen, können nicht oder nur mit Verzögerungen behandelt werden.

1. Sitzungen des Stiftungsrates
Der Stiftungsrat tritt in der Regel einmal pro Jahr zusammen (Mai) und behandelt Gesuche. In Ausnahmefällen ist eine Behandlung ausserhalb dieser Sitzung möglich.
2. Alle Gesuche müssen dem Zweck der Stiftung gemäss Art.2 entsprechen.

Die Stiftung bezweckt auf gemeinnütziger Grundlage die Förderung der anthroposophisch erweiterten Medizin. Insbesondere unterstützt sie deren Kunsttherapien, Malen, Musik, plastisches Gestalten und Sprachgestaltung; sowie Heileurythmie und die Rhythmische Massage. Ferner unterstützt sie Forschung, Ausbildung und Fortbildung auf diesen Gebieten.

3. Projektbeschreibung
Stellen Sie Ihr Vorhaben, dessen Auswirkungen auf die Anthroposophische Medizin und Ihr persönliches Engagement für das Projekt auf 1-2 Seiten A4 dar.
4. Budget und Jahresabschluss
Legen Sie Ihrem Gesuch den aktuellen Jahresabschluss ihres Vorhabens (falls laufend) und das Budget für das Gesuchsjahr bei. Das Budget muss ausgeglichen vorgelegt werden und eine Zusammenstellung aller angefragten weiteren Institutionen mit deren erwarteten oder zugesagten Beiträgen enthalten.
5. Bitte reichen Sie Ihr Gesuch elektronisch als pdf mit dem Betreff: *Gesuch Stiftung AMT* ein unter: therapeutikum@hin.ch

Bern, 14. Mai 2024

Dr. med. Samuel Aebi
Präsident

Dietrich von Bonin
Sekretär